GEMEINDE BIBERSTEIN

Leben am Jurasüdfuss.

Berichte und Anträge

zur Einwohner-Gemeindeversammlung

Freitag, 26. November 2021

19.30 Uhr

Erläuterungen

Nachstehende Erläuterungen gelten als ergänzende, detaillierte Berichts- und Unterlagenform zur Einladung zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2021. Diese detaillierten Unterlagen sind auch auf der Homepage www.biberstein.ch in der Rubrik Politik, im Kapitel Gemeindeversammlungen, herunterladbar oder können bei der Gemeindeverwaltung in ausgedruckter Form oder per Mail bestellt werden. Die Kurzversion der Berichte und Anträge werden den Stimmbürger*innen als Einladung, zusammen mit dem Stimmrechtsausweis, spätestens 10 Tage vor der Versammlung zugestellt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021

2. Genehmigung Kreditabrechnung Hintere Dorfstrasse

3. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 92 %

4. Einbürgerung Martina Bühler

5. Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge zu den Traktanden im Detail

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 wurde von der Finanzkommission geprüft. Das vollständige, anonymisierte Protokoll kann auf der Internetseite unter www.biberstein.ch, in der Rubrik Politik, im Kapitel Gemeindeversammlungen, eingesehen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 11. Juni 2021 genehmigen.

---

2. Genehmigung Kreditabrechnung Hintere Dorfstrasse

Am 23. November 2018 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit zur Sanierung der Hinteren Dorfstrasse zugestimmt.

Die Kreditabrechnungen für den Strassenbau zeigt folgendes Bild:

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung, Bruttoanlagekosten	Fr.	70'476.05
Verpflichtungskredit	- Fr.	48'200.00
Kredit**über**schreitung	**Fr.**	**22'276.05**

Die Abrechnung für den Ersatz der Wasserleitung zeigt folgendes Bild:

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	Fr.	122'754.90
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	9'452.15
Bruttoanlagekosten	Fr.	132'207.05
Verpflichtungskredit	- Fr.	97'300.00
Kredit**über**schreitung	**Fr.**	**34'907.05**
Einnahmen netto (abzüglich Vorsteuerkürzung)	- Fr.	18'570.00
Nettokredit**über**schreitung	Fr.	16'337.05

Die Abrechnung für die Ergänzung der Kanalisation zeigt folgendes Bild:

Bruttoanlagekosten	Fr.	12'483.30
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	961.15
Bruttoanlagekosten	Fr.	13'444.45
Verpflichtungskredit	- Fr.	28'500.00
Kredit**unter**schreitung	**- Fr.**	**15'055.55**

Die massive Kreditüberschreitung aus dem Bereich Strassenbau stammt von vielen kleineren Zusatzaufwendungen aufgrund der komplizierten und engen Verhältnisse sowie unvorhergesehener Hindernisse.

Beim Ersatz der Wasserleitung liegen die Gründe bei äusseren Einflüssen. Nach dem Fertigstellen der Leitungsarbeiten, vor Einbringung des Asphaltbelages, ging ein starker Gewitterregen nieder. Im Anschluss wurde an einer Liegenschaft an der Hinteren Dorfstrasse ein Wasserschaden gemeldet. Das Wasser sammelte sich und konnte entlang der neuen Leitung in die Kellerräume der Liegenschaft eindringen.

Nach dem Einbringen des Deckbelages, waren erneut starke Niederschläge zu verzeichnen. Es drang aber kein neues Wasser ein. Die Austrocknungs- und Ausbesserungsarbeiten an den Mauern wurden daher ausgeführt.

Rund drei Monate später wurde erneut ein Wassereindringen festgestellt. Auch bei einer weiteren Liegenschaft trat Wasser ein. Schlussendlich mussten die Anschlussleitungen ganz freigelegt und Abdichtungsarbeiten am Mauerwerk vorgenommen werden.

Nach Ansicht der Versicherung haben nicht die Bauarbeiten selbst zu einem Schaden geführt. Es handelte sich um Meteorwasser, das nach Fertigstellung der Arbeiten einen anderen Abflussweg suchte, da die Bodenstruktur verändert wurde. Die Versicherung deckte nur einen Teil der Mehrkosten.

Zusammen mit der Kreditunterschreitung im Abwasserbereich und den Rückerstattungen der Versicherung resultiert eine Gesamtkreditüberschreitung von rund Fr. 23'000.00.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung "Hintere Dorfstrasse" genehmigen.

---

3. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 92 %

Das Budget wird aufgrund der Zahlen der letzten abgeschlossenen Rechnung (2020) sowie Prognosen und Berechnungen von Behörden und Verwaltung erstellt. **Das Budget 2022 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 92 %.**

Ertragsüberschuss

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem so genannten Erfolgsausweis dargestellt. Das Gesamtergebnis zeigt **einen Ertragsüberschuss von Fr. 23'565.00** (Budget 2021: Fr. 44'545.00).

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 121'650.00** (Budget 2021: Fr. 157'415.00) ab. Dieser Ertragsüberschuss resultiert immer noch aus der Erhöhung der Wasserzinsen und der Gebühren für die Zählermiete, welche seit 2020 gelten.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein **Aufwandüberschuss von Fr. 41'425.00** (Budget 2021: Fr. 65'930.00).

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung werden Fr. 670'285.00 (exkl. Abschreibungen) eingestellt. Im Budget 2021 waren Fr. 658'395.00 veranschlagt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie die Verteidigung werden Fr. 292'910.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert gegenüber Fr. 292'100.00 im Budget 2021. Dieser Aufgabenbereich ist mehrheitlich regional gelöst.

2 Bildung

Für die Bildung werden Fr. 1'748'060.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert. Im Budget 2021 waren Fr. 1'674'715.00 veranschlagt. Die Auswirkungen der angepassten Führungsstrukturen der Volksschulen (Übergang von Schulpflege an Gemeinderat) sind berücksichtigt. Der Bereich Bildung stellt nachwievor einer der grössten Ausgabeposten der Gemeinde dar.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Bei der Kultur, dem Sport und der Freizeit werden Fr. 256'945.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert (Budget 2021: Fr. 303'365.00).

4 Gesundheit

Für die Gesundheit werden Fr. 354'505.00 budgetiert gegenüber Fr. 405'470.00 im Vorjahr. Die von den Gemeinden zu übernehmenden Restkosten für die ambulante und stationäre Pflege steigen weiter stetig an.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die soziale Sicherheit beträgt Fr. 727'175.00 (Budget 2021: Fr. 685'970.00). Davon werden Fr. 381'000.00 (Budget 2021: Fr. 381'000.00) für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt verwendet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für Gemeinde- und Kantonsstrassen und den Regionalverkehr werden Fr. 298'060.00 (exkl. Abschreibungen) aufgewendet. Im Budget 2021 betrug der Nettoaufwand exkl. Abschreibungen Fr. 302'550.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von Fr. 121'650.00 (Budget 2021: Ertragsüberschuss Fr. 157'715.00).

Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss von Fr. 41'425.00 (Budget 2021: Fr. 65'930.00).

8 Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft wirft einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'340.00 ab (Budget 2021: Gewinn Fr. 2'700.00). Hier schlagen auf der Einnahmenseite vor allem die Konzessionseinnahmen der Eniwa AG zu Buche. Bei den Ausgaben sind der Beitrag an den Schlossladen von Fr. 20'000.00 und ein Betrag für die Renovation des Holzschopfes Buhalde berücksichtigt.

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss beträgt unverändert 92 %. Für die Budgetierung der Steuererträge wurde der aktuellste Steuerabschluss herangezogen. Diese Zahl wurde um die kantonalen Prognosen, die geschätzte Anzahl Zuzüger*innen und die vermuteten Nachträge erhöht. Die Auswirkungen der anstehenden Steuergesetzrevision sind in die Überlegungen miteinbezogen. Die Mindereinnahmen für Biberstein bei den natürlichen und juristischen Personen dürften bei einer Umsetzung der Revision, gemäss Berechnungen des Kantons, bei rund Fr. 105'000.00 liegen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) wird für **sieben Jahre** erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Die AFP zeigt dem Gemeinderat und den Einwohner*innen die **Investitionstätigkeit** und deren **Auswirkung auf den Finanzhaushalt** auf und ist gleichzeitig ein **Frühwarnsystem.** Sie liefert wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung und zur Einhaltung der finanziellen Ziele. Die Finanzplanung wird laufend aktualisiert.

Investitionen

Im **Investitionsprogramm** sind die bereits beschlossenen und die bekannten zukünftigen Investitionen erfasst (Beträge in TCHF):

Beschlossen	*Betrag*	*Jahr(e)*
Überarbeitung Revision Bauzonenplan, inkl. Nachtrag	255	2017-2022
Beitrag an Traglufthalle Freibad Suhr-Buchs-Gränichen	38	2022
Ersatz Kranrückeschlepper Forstbetrieb Region Aarau	76	2022

Geplant	*Betrag*	*Jahr(e)*
Ersatz Kommunalfahrzeug	120	2022
Kirchbergstrasse Ost, Sanierung	850	2023-2024
Sanierung Gheldmauer	323	2023-2024
Sanierung Auensteinerstrasse Ost mit Gehweg	1'510	2024-2025
Ersatz Forwarder Forstbetrieb Region Aarau	66	2025
IT: Erneuerung Gemeindeapplikationen	140	2025

Ersatz Heizung Schule	150	2026
Sanierung Kinderbecken Biobadi	150	2028

Für 2027 sowie 2029 bis 2032 wird mit **geschätzten Investitionen** von Fr. 500'000.00 pro Jahr gerechnet. Für die Jahre 2026 und 2028 wird, nebst den oben aufgeführten Projekten, für weitere Investitionen ein Betrag von je Fr. 350'000.00 eingesetzt. Dabei handelt es sich um Annahmen.

Prognosen / Ergebnisse

Für die Planperiode wird mit einem moderaten Bevölkerungswachstum gerechnet. Bei der Zuwachsrate für den Steuerertrag wird auf die Prognose des Kantonalen Steueramtes abgestellt. Bei der Berechnung des betrieblichen Aufwandes wird mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1 % gerechnet.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist **mittelfristig ausgeglichen.**

	2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	77	311	216	294	174	104	174
Ergebnis aus Finanzierung	-53	-33	-33	-32	35	38	51
Operatives Ergebnis	**24**	**278**	**183**	**262**	**209**	**142**	**225**

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Investitionen für den Schulhausneubau und die Turnhallensanierung haben eine hohe Verschuldung der Gemeinde verursacht.

	2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Nettoschuld I (in TCHF)	5'425	4'811	5'171	5'384	4'878	4'421	3'867
Einwohner	1600	1620	1630	1640	1650	1660	1670
Nettoschuld I je Einw. (in CHF)	**3'391**	**2'970**	**3'172**	**3'283**	**2'956**	**2'663**	**2'316**

Das Gemeindeinspektorat empfiehlt grundsätzlich, dass die Nettoschuld pro Einwohner nicht höher als Fr. 2'500.00 sein soll. Angesichts des **hohen Eigenkapitals** und der langfristigen Senkung der Nettoschuld, ist es für Biberstein vertretbar, eine höhere Kennzahl auszuweisen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, zumindest in der Finanzplanung ab dem Jahr 2023, mit einem Steuerfuss von 95 % zu rechnen, damit die reine Hypothekarschuld gesenkt werden kann und ein nachhaltiger Schuldenabbau möglich ist.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher **Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.** Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Wert sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

	2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Selbstfinanzierung	783	1'011	920	990	1'003	954	1'051
Nettoinvestitionen	254	400	1'283	1'206	500	500	500
Selbstfinanzierungsgrad	**308 %**	**253 %**	**72 %**	**82 %**	**201 %**	**191 %**	**210 %**

Bezugsmöglichkeiten Budgetbüchlein

Die Broschüre "Budget 2022" kann auf der Homepage www.biberstein.ch in der Rubrik Politik/Gemeindeversammlungen heruntergeladen oder bei der Gemeinde-

kanzlei (062 839 00 50 / gemeindeverwaltung@biberstein.ch) in gedruckter Form oder per PDF bestellt werden.

Antrag

Das Budget 2022 sei mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 92 % zu genehmigen.

Traktandum 4

Einbürgerung Martina Bühler

Einleitung

Die Voraussetzungen für eine Einbürgerungszusicherung begründen sich einerseits im Wohnsitz, andererseits muss eine erfolgreiche Integration vorgewiesen werden können. Die Lebensverhältnisse in der Schweiz müssen den Bewerber*innen vertraut sein. Die sprachlichen Voraussetzungen sind ausserdem zu erfüllen.

Die Werte der Schweiz müssen die Bewerber*innen kennen und achten. Zudem sollte man am wirtschaftlichen Leben teilnehmen und/oder sich in der Bildung befinden.

Wenn ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt werden soll, ist dazu eine Begründung zu formulieren.

Personalien

Martina Bühler, 1973, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Juraweidstrasse 16, hat das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Biberstein eingereicht.

Die Gesuchstellerin ist in Deutschland geboren und wohnt seit dem 1. Oktober 2009 in Biberstein. Sie arbeitet als Physiotherapeutin.

Prüfung der Voraussetzungen

Die Gesuchstellerin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer vollumfänglich. Die notwendigen Einbürgerungstests hat sie mit sehr gutem Ergebnis bestanden.

Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen vollumfänglich erfüllt sind.

Nach der notwendigen öffentlichen Ausschreibung des Einbürgerungsgesuches sind keine Vorbehalte angemeldet worden.

Einbürgerungsgebühr

Im ganzen Kanton Aargau sind die gleichen Einbürgerungsgebühren zu entrichten. Diese sind für eine Einzelperson auf Fr. 1'500.00 festgesetzt worden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle Martina Bühler das Gemeindebürgerrecht gegen eine Einbürgerungsabgabe von Fr. 1'500.00 zusichern.

---

5. Verschiedenes und Umfrage

Biberstein, 28. September 2021

GEMEINDERAT BIBERSTEIN
Der Gemeindeammann:

Willy Wenger

Der Gemeindeschreiber:

Stephan Kopp

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021

1.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. September 2020	*einstimmig*	
2.	Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2020	*einstimmig*	
3.	Einbürgerung Krohn Clemens Gerd, Borm Anne Katrin, mit den Kindern Borm Amelie, Julius und Philippa	*125 JA*	*0 NEIN*
4.	Kreditabrechnung Arbeiten um und im Gemeindehaus	*124 JA*	*0 NEIN*
5.	Genehmigung des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Gemeinden Küttigen und Biberstein	*125 JA*	*0 NEIN*
6.	Regionale Winternutzung Freibad Suhr-Buchs-Gränichen; Verpflichtungskredit von Fr. 37'500.00	*122 JA*	*3 NEIN*
7.	Zustimmung zur Anschaffung eines Kranrückeschleppers des Forstbetriebes Region Aarau, verbunden mit der Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 75'700.00	*122 JA*	*0 NEIN*
8.	Sanierung Pumpwerk Unternberg; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 164'000.00	*118 JA*	*0 NEIN*
9.	Sanierung Pumpwerk Schachen; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 217'000.00	*121 JA*	*0 NEIN*
10.	Entwässerung Schulhaus- und Schachenareal; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 326'000.00	*93 JA*	*18 NEIN*
11.	Genehmigung Zusatzkredit Revision Nutzungsplanung von Fr. 85'000.00	*87 JA*	*23 NEIN*
12.	Gemeinderatsentschädigung Amtsperiode 2022/2025	*108 JA*	*3 NEIN*

Es waren 125 von total 1'184 Stimmberechtigten (10.56 %) anwesend. Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl von 237 konnte somit nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme Traktandum 3 (Einbürgerung), dem fakultativen Referendum unterstanden. Dieses wurde nicht ergriffen. Somit sind alle vorstehenden Entscheide in Rechtskraft erwachsen.